



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P130379

Verlegung der Todesfallanmeldung von der Rittergasse 11 an die Hörnliallee 70 in Riehen

---

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt von der Verlegung der Amtsstelle „Todesfallanmeldung und Bestattungen“ in die Räume der Friedhofverwaltung, Hörnliallee 70 in Riehen, Kenntnis.

#### **Begründung**

Die kantonale Todesfallanmeldestelle befindet sich heute an der Rittergasse 11 in Basel. In 90% der Todesfälle im Kanton werden Dienstleistungen des Friedhofs Hörnli nachgefragt. Mit dem Ziel, die Beratungsqualität zu erhöhen sowie die bestehende Infrastruktur am Hörnli effizienter zu nutzen, wird die Amtsstelle Todesfälle und Bestattungen spätestens per 1. Januar 2014 von der Rittergasse in die bestehenden Räume der Verwaltungsgebäude am Friedhof Hörnli verlegt. Die Zusammenarbeit mit dem Zivilstandsamt im Rahmen der zivilrechtlichen Beurkundung des Todes wird durch einen täglichen Kurierdienst sichergestellt.

